

**BU Nr. 121/2015****Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen zur Amokprävention**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	16.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR xxx
Planbetrag Haushaltsplan 2015 EUR: 0 EUR
Haushaltsstelle: 2.2000.940000
Haushaltsplan Seite: 206
davon noch verfügbar EUR: xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug.

Verfasser:

23.06.2015, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Hochbauamt	Göhner, Danielle	01.07.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	01.07.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	01.07.2015

Sachverhalt:

Nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 hat Weinstadt eine Arbeitsgruppe mit den Schulleitern, dem Hochbauamt und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales eingesetzt um Maßnahmen an Weinstädter Schulen zu erarbeiten. Gleichzeitig wurden vom Gemeinderat Mittel bereitgestellt, um ggf. Maßnahmen umsetzen zu können.

In einem ersten Schritt wurde sofort die Funktionsfähigkeit der Schließanlagen an allen Schulen sichergestellt und eine Erhebung der relevanten baulichen Gegebenheit hinsichtlich einer Amoksituation (v.a. Alarmierungsanlagen) erstellt. Die wesentlichen Befunde 2010 waren:

1. Die Verschließbarkeit der Klassenräume und der Schulhäuser ist in allen Schulen gegeben. Einzelne defekte Schlösser wurden und werden unverzüglich instandgesetzt oder ausgetauscht. Es ist wichtig, dass die Verschließbarkeit von beiden Seiten der Türe stets gewährleistet ist.
2. Eine Differenzierung der Alarmierung im Amokfall von der Feueralarmierung ist in allen Schulen grundsätzlich gewährleistet. Die Hörbarkeit ist im Wesentlichen gut. Lediglich hinsichtlich externer Unterrichtsräume (z.B. Sporthallen) und Betreuungsgebäude gibt es Handlungsbedarf.
3. Von Schule zu Schule gibt es Unterschiede in der Art der Alarmierung im Amokfall. Zum Beispiel sind in der Grundschule Großheppach keine Klartextdurchsagen möglich und das differenzierte Alarmsignal muss manuell betätigt werden. In den weiterführenden Schulen waren seither Code-Phrasen vereinbart.
4. Die Auslösung der Alarmierung über die Sekretariate oder Rektorate ist vor allem in Grundschulen nicht durchgängig gewährleistet.
5. Am Bildungszentrum herrscht keine Verbindung der Durchsageeinrichtungen mit Gemeinschaftsgebäuden (z.B. Mensa und Sporthalle). Eine gemeinsame Alarmierung aller Schulen am Bildungszentrum muss individuell über Sekretariate/Rektorate hergestellt werden. Der Schülerhort ist unzureichend an Sprachdurchsagen angebunden.
6. Die vorhandenen Signalanlagen sind überwiegend in gutem Zustand. Handlungsbedarfe gibt es in der Hauptschule (schlechte Verständlichkeit, sehr antiquierte Anlage) und an der Grundschule Großheppach (keine Sprachdurchsagen möglich).
7. Eine Gesamtlösung für das Bildungszentrum ist anzustreben.
8. Die Aufrüstung der Durchsageanlagen an allen Schulen, um Banddurchsagen zu ermöglichen, ist zu prüfen.
9. Hinsichtlich des Sichtschutzes sollte jeweils dem individuellen subjektiven Sicherheitsgefühl vor Ort Rechnung getragen werden.

Das weitere Vorgehen hat der Arbeitskreis dem Sozial- und Kulturausschuss am 07.10.2010 vorgelegt, der einen entsprechenden Beschluss fasste (BU145/2010):

1. Herstellung einer tragfähigen Alarmierungssituation an der Grundschule Großheppach.
2. Planung einer Gesamtlösung im Bildungszentrum.
3. Beteiligung der Schulleiter hinsichtlich der Bedarfe aus Sicht der Schulen.

Folgende Maßnahmen wurden daraufhin umgesetzt:

1. Die Durchsageanlage an der Friedrich-Schiller-Grundschule wurde erneuert und eine Sprachdurchsagemöglichkeit (auch abgespeicherter Durchsagen) geschaffen. (Kosten ca. 10.000,- €)
2. An der Grundschule Schnait wurde die Sprachdurchsagemöglichkeit (auch abgespeicherter Durchsagen) verbessert und vom Lehrerzimmer, Rektorat und Sekretariat aus hergestellt. Kosten ca. 4.000,- €)
3. Die Planung einer vernetzten Gesamtlösung für die Durchsageanlagen und Brand- und Rauchmeldeanlagen am Bildungszentrum wurde beauftragt (s. auch BU 109/2011). Durch die Verbindung der Planung von Durchsageanlage und Brand- und Rauchmeldeanlage wurden finanzielle Vorteile erwartet. Die Planung zeigte aber auf, dass es keine Vorteile (Synergien) durch die gemeinsame Planung und Umsetzung gibt.
4. Für die Planung der Durchsageanlagen wurden Alternativen untersucht, die auch ohne Vernetzung der Schulen auskommt. Die Brand- und Rauchmeldeanlagen wurden getrennt davon umgesetzt.
5. An der Silcherschule wurde im Zuge des Umbaus zur Ganztageschule eine entsprechende Alarmierungsanlage mit Sprachmöglichkeit (auch abgespeicherter Durchsagen) hergestellt.
6. Am Bildungszentrum und an der Silcherschule wurde ein von der Polizei entwickeltes einheitliches Orientierungssystem (EOS) geplant und umgesetzt. (Kosten 18.000,- € für Planung und Beschilderung). Es ist mittlerweile im Rems-Murr-Kreis an vielen Schulen angebracht und unterstützt einerseits die Meldung einer Krisensituation, weil die Zimmernummer nun auch von innen lesbar sind, andererseits unterstützt das System die Einsatzkräfte, die sich im Gebäude schneller zurecht finden. EOS wurde von der Polizei mit Feuerwehr und Rettungskräften abgestimmt und ist neben den Krisenplänen, die dort vorliegen, ein wichtiges Instrument.
7. Die Durchsageanlage an der Erich Kästner Schule wird in den Sommerferien 2015 erneuert (Kosten 50.000,- €, s. BU102/2015).

Damit ergibt sich 2015 folgender Umsetzungsstand:

1. Die Verschließbarkeit von innen und außen der Klassenzimmer und Schulhäuser ist hergestellt und wird aufrechterhalten.
2. Die Unterscheidung von Brandalarm und Amokalarm ist gegeben. Alle Schulen sind in der Lage Sprachdurchsagen zu veranlassen. Es sind einheitlich Klartextdurchsagen vereinbart.
3. Banddurchsagen sind ab September 2015 an folgenden Schulen möglich:
 - a. Erich Kästner Gemeinschaftsschule
 - b. Silcherschule
 - c. Friedrich-Schiller-Schule
 - d. Grundschule Schnait

Weiteres Vorgehen:

1. Am Bildungszentrum werden nun die bestehenden Durchsageanlagen so ertüchtigt, dass sie gut verständlich sind, abgespeicherte Durchsagetexte abgerufen werden können und die Anlagen über das Telefonnetz automatisiert die benachbarten Schulen über eine Gefahrenlage informieren können.
2. Die bestehenden Durchsageanlagen an der Grundschule Beutelsbach und Strümpfelbach werden für abgespeicherte Durchsagen erweitert oder entsprechend erneuert.

